



N. 2059.

Diese Wochenschrift erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

# Der Landbote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 1.

Mittwoch, den 4. Januar

1865.

## Zum Neujahr 1865.

Ein neues Jahr ist an der großen Kette  
Der Zeit ein Glied, und sie umzieht die Welt.  
Die Schaar der Christen an der heil'gen Stätte  
Berehrt den Höchsten, der die Welt erhält.  
Ihm bringt ihr Herz Anbetung, Lobgesänge,  
Preis, Ruhm und Dank in tiefster Ehrfurcht dar;  
Und ihrer Lieder feierliche Klänge  
Erschallen festlich an dem neuen Jahr.

Gott, der allmächtig über'n Sternen thronet,  
Und der die Welt regiert und weise lenkt  
Der Völker Schickal, in dem Lichte wohnet.  
Von Seinem Thron sich Heil hernieder senkt  
Auf alle Menschen in dem Erdenleben;  
An Seiner Hand sie geh'n die Lebensbahn;  
Und Millionen ihren Blick erheben  
Zu Ihm empor, Er führt sie himmelan.

Die Güte und Gnade Gottes hat gewaltet  
Auch über uns im jüngst verflossnen Jahr.  
Gott Seine Liebe vielfach hat entfaltet,  
Uns wohlgethan, groß Seine Treue war.  
Für Seine Güte dankend wir Ihn preisen,  
Ihn, den Allgütigen, mit Herz und Mund.  
Er treu erfüllt, was Er der Welt verheißt,  
Und jedes Jahr macht Seine Treue kund.

Auch in dem neuen Jahr wird sich erneuen  
Die Güte Gottes, Ihm zum Ruhm und Preis,  
Auf's Neu' die Welt beglücken und erfreuen;  
Und was da kommt, es kommt auf Sein Geheiß.  
Gott ist mit uns auf ebenen, rauhen Wegen;  
Die Schickungen Er über uns verhängt.  
Glück, Mißgeschick, Schmerz, Freude, Heil und Segen  
Von Ihm uns wird und unser Loos abhängt.

Das schönste Wohl erblühe allen Ständen  
Im neuen Jahre auf der neuen Bahn!  
Glück den Gewerben, arbeitsamen Händen,  
Den Handel führe es zum Flor hinan!  
Den Fluren Segen und der Frucht Gedeihen!  
Beschirme Du, o Gott, auch unser Land!  
Du wollest ihm die Wohlfahrt stets verleihen,  
Und halten über uns die Vaterhand!

Heil unserm König Wilhelm auf dem Throne!  
Und Preußens Macht und seinem tapfern Heer  
Für Heldenthaten wird der Ruhm zum Lohne,  
Für Kampf und Sieg der Dank und Preis und Ehr.  
Die Herzogthümer frei vom Druck der Dänen  
Zu ihrem Wohl, zu Preußens, Deutschlands Heil.  
Des Friedens Segnungen der Völker Sehnen,  
Sie werden jedem Land und Volk zu Theil!

Jüngling.

30

(Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.)  
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic., verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 14. Januar 1865 in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseigel.

Gegeben Berlin, den 29. December 1864.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bismarck-Schönhausen. v. Bodelschwingh. v. Roon.  
Graf v. Ikenplig. v. Mühlner. Graf zur Lippe.  
v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Se. Majestät der König hat dem Minister-Präsidenten von Bismarck auch bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes unter Ueberendung eines sinnigen Geschenkes in der huldvollsten Weise Allerhöchstseine dankbare Anerkennung für die so erfolgreiche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten auszudrücken geruht.

Herr von Bismarck hat sich auf einige Tage nach Pommern begeben.

Nach der Rückkehr desselben wird Se. Majestät der König das Staats-Ministerium zum Conseil um sich versammeln, um die mit Bezug auf die bevorstehende Eröffnung der Landtags-Session für 1865 erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Aus Schleswig-Holstein ist so eben eine wichtige Kundgebung ausgegangen. Eine Anzahl der angesehensten Männer haben eine Adresse an die beiden Monarchen Preußens und Oesterreichs gerichtet, in welcher sie ihre Wünsche in Betreff der ferneren Gestaltung der dortigen Landesverhältnisse aussprechen. Sie begrüßen mit Freude besonders die erfolgte Herstellung der Einheit der Verwaltung Schleswig-Holsteins und setzen ihre Hoffnungen auf die Vorkehrungen Preußens und Oesterreichs für die dauernde Sicherung der staatlichen Einheit der Herzogthümer. Sie wünschen eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Erbfolge-Ansprüche und die demnächstige Mittheilung des Ergebnisses solcher Untersuchung an eine nach gesetzmäßigem Vorgange erlangte schleswig-holsteinische Stände-Versammlung.

„Sollte die Untersuchung,“ heißt es dann weiter, „zu dem Ergebnisse führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbestreitbares Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümern u. allen Theilen derselben hat, so dürfen wir von der Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstselben diesem Fürsten die

Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Ansprüche auf Theile können kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen. Solche Ansprüche werden gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Lande zurücktreten müssen. Diese erfordert möglichste Sicherung durch genügende Machtverhältnisse, welche Eure Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorenthalten wollen. Sie kann ihnen aber nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht besser gewährt werden, als durch den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte, und zwar an die preussische Monarchie als die nächstbelegene derselben. Dabei gehen wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern unter allen Umständen eine den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechende Selbstständigkeit in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten werde erhalten werden. Wir bitten Eure Majestäten, Sich bei Allerhöchstdero Entschliessungen zum Wohle der Herzogthümer von diesen Gesichtspunkten leiten und eintretenden Falles eine Vorlage an die vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangen zu lassen. Eure Majestäten werden dann dem Friedenswerke die Krone aufsetzen u. Sich die in ihrem einheitlichen Dasein auf die Dauer gesicherten Herzogthümer zu ewigem Danke verpflichten.“

Diese Adresse ist an die beiden Minister-Präsidenten Preußens und Oesterreichs zur Ueberreichung an die Monarchen eingesandt worden.

Die Auffassungen und Wünsche, welche in der Adresse kundgegeben sind, dürften in allem Wesentlichen denjenigen Ansichten entsprechen, welche die preussische Regierung ihrerseits in Bezug auf die weitere Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hegt.

Berlin, 30. December. Verbürgt kann mitgetheilt werden, daß Se. Maj. der König am Weihnachts-Abend einen Gnadenact unterzeichnet hat, welcher dahin geht, die über active Teilnehmer an dem letzten Feldzuge vor ihrem Eintritt oder ihrer Wiedereinziehung in den activen Dienst civilgerichtlich wegen verübter Vergehen oder Uebertretungen verhängten Freiheitsstrafen bis zu 6 Monat und Geldstrafen bis zu 100 Thlr. niederzuschlagen, wenn den Verurtheilten nicht etwa die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Das Urtheil im Polenprozeß, welcher vor dem Saatsgerichtshof in Berlin seit Juli v. J. verhandelt worden ist, wurde am 23. December dahin verkündet, daß 11 der Angeklagten, welche sich im Auslande aufhalten und gar nicht vor Gericht erschienen waren, mit dem Tode, 27 mit ein- bis zweijähriger Einsperrung zu bestrafen, die übrigen 64 aber freizusprechen seien.

In Folge der Geständnisse eines in der Citadelle in Warschau inhaftirten Gefangenen ist vor etwa 14

Tagen aus verschiedenen Verbannungsorten in Sibirien eine Anzahl Deportirter nach Warschau zurückgebracht worden, um einer neuen Untersuchung unterworfen zu werden. Die Zurückgebrachten sind beschuldigt, sich an verschiedenen Mordthaten betheilt zu haben.

### Verdienstliches.

Am 2. Januar c. feierte der hiesige Bürger und Stotzmeister Ludwig in aller Stille im Kreise der Familie und seiner Kameraden sein 25jähriges Amtsjubiläum. Dem Verdienste seine Krone!

### Mannigfaltiges.

**Greiffenberg.** Die Einwohnerzahl unserer Stadt beträgt nach der jüngsten Volkszählung 2703 und ist gegen 1861 um 141 Seelen gewachsen. —

**Langenöls.** Nach der letzten Volkszählung hat sich für unser Dorf folgendes Resultat ergeben: In Ober-Langenöls 484 evangelische und 5 katholische Einwohner in 74 Wohnhäusern; 19 Einwohner mehr als im Jahre 1861; in Mittel-Langenöls 2444 evang. und 48 katholische Einwohner in 337 Wohnhäusern; 77 Einwohner mehr als bei der letzten Zählung, und in Nieder-Langenöls 390 evangelische und 6 kathol. Einwohner in 64 Wohnhäusern; 16 Einwohner weniger als im Jahre 1861. Die Gesamtbevölkerung beläuft sich also auf 3377 Seelen, seit der letzten Zählung eine Zunahme von 80 Personen.

In voriger Woche wurde ein Eisenbahn-Arbeiter, August Gloge aus Schoosdorf, in der Kiesgrube am Stadtbusch durch Verschüttung bis an die Hüften und Verwundung am Kopfe so erheblich verletzt, daß er in wenigen Stunden darauf verschied.

(Ein entschlossener Schusterjunge.) Berliner Blätter erzählen folgenden Vorfall: Auf dem Rückmarsche aus den Herzogthümern hatte das 7. brandenburgische Infanterie-Regiment No. 60 Quartier in Spandau erhalten, und waren auch bei einem Schuhmacher-Meister einige Mann einquartiert, mit denen sich dessen Lehrling viel zu schaffen machte. Als das Regiment Spandau verließ, kam der Lehrling in das Zimmer, in dem sich die Einquartierung befunden hatte, und da er in demselben noch ein Paar Stiefel vorfand, so setzte er voraus, daß diese einem Soldaten angehören müßten, und eilte mit diesen dem Regimente nach, holte dasselbe auch ein und warf, da er die ihm bekannten Soldaten nicht entdecken konnte, die Stiefel mit den Worten auf einen Packwagen: „Wem sie gehören, der wird sich schon melden!“ Bei der Rückkehr nach Hause wurde der ganz vergnügte Lehrjunge von seinem Meister mit dem Knieriemen empfangen und mußte zu seinem größten Schrecken hören, daß er die Stiefel eines Gefellen dem Regimente nachgetragen hatte und er dieselben nun ersetzen müßte. In aller Stille setzte

sich der Bursche hin und theilte dem König den Vorfall in etwa folgenden Worten mit: „Lieber Herr König! Ich bin ein armer Schusterjunge, aber großer Soldatenfreund, und ich will auch mal ein tüchtiger Soldat werden. Ich habe ein Paar Stiefel, wo ich glaubte, sie gehörten einem Soldaten, der vom 60. Regiment bei uns einquartiert war, dem Regiment nachgetragen und auf einen Packwagen geworfen, da ich meinen Soldaten nicht herausfinden konnte. Nun sind aber die Stiefel nicht dem Soldaten seine, sondern unsern Gefellen seine, und der will sie jetzt von mir wieder haben. Lieber Herr König, meine Angst ist groß, frage doch mal beim 60. Regiment nach, wo die Stiefel geblieben sind, und Sorge dafür, daß sie mein Gefelle wiederkriegt“ — In diesen Tagen ging der städtischen Behörde von Spandau ein Cabinetschreiben mit dem Auftrage zu, den Schuhmacher-Lehrling N. zu benachrichtigen, daß der König die Stiefel bezahlen werde.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Week: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 4. Januar 1865.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

### Geboren.

Den 10. Decbr. 1864 dem Inwohn. u. Zimmergesellen Ernst Schwarzbach, ein Sohn, Gustav Hermann. — Den 10. dem Bürg. und Stadtmusikus Heinrich Braun, ein Sohn, Heinrich Gustav. — Den 11. dem Brg. u. Bäckermstr. Karl Sommer, eine Tochter, Anna Amalie Clara.

Kathol. Sem. Den 24. Decbr. dem Brg. u. Seiler-Mstr. Ernst Habelt, eine Tochter, Anna Helena.

### Getraut.

Den 1. Januar 1865 der Inwohn. Joh. Karl Wilhelm Binek mit Jgfr. Johanne Christiane Rothe.

### Gestorben.

Den 23. Decbr. der Sohn des Brgs. u. Gasthospachters Moriz Meerkorpe, Gustav Hugo Ernst, alt 1 J. 23 T. — Denf. der Sohn des Müllers August Rolke, Paul Hugo Otto, alt 11 M. 23 T. — Denf. der Sohn des Inw. u. Steinfegers Karl Kühn, Paul Hermann, alt 8 M. — Denf. die Tochter des weil. Webers Ehrenfried Schiebler, Jgfr. Johanne Charlotte, alt 30 J. — Denf. die Tochter des weil. Johann Gottfried Köhler, Jgfr. Christiane, alt 30 J., in der Kloster-Kranken-Anstalt. — Den 27. der Brg. u. Hausbes. Gottfried Bachmann, alt 55 J. 5 M. 11 T.

## Polizei = Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, sowie der §§. 41 und 54 der Regierungs-Verordnung vom 22. April 1857 und in Uebereinstimmung mit dem Gemeinde-Vorstande wird für den Polizei-Bezirk hiesiger Stadt Folgendes verordnet:

- §. 1. Läden, Auslegeschilder und dergleichen Vorrichtungen, welche über die Front-Linie der Häuser hinaus auf den Bürgersteig reichen, müssen gänzlich beseitigt werden.
- §. 2. Die über den Thüren und Fenstern nach der Straße zu befindlichen Wetterdächer und die an den Fenstern oder Thüren nach der Straße zu angebrachten Marquisen müssen in solcher Höhe angebracht sein, daß erstere mindestens 10 Fuß, letztere aber, wenn sie herabgelassen sind, mindestens noch 7 Fuß über dem Niveau des Bürgersteiges sich befinden.
- §. 3. Die Beseitigung, beziehungsweise die vorschriftsmäßige Herstellung der oben bezeichneten Anlagen muß **bis zum 1. October 1865** bewirkt sein, widrigenfalls die Beseitigung derselben, unbeschadet der Festsetzung der im §. 344, No. 8 des Straf-Gesetzbuches angedrohten Strafe, auf Kosten der Säumigen im Wege der Administrativ-Exekution verfügt werden wird.

Lauban, den 24. December 1864.

## Die Polizei-Verwaltung. Walbe.

### Bekanntmachung.

Zufolge der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und den zu derselben erlassenen polizeilichen Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 14. December 1859 (Amtsblatt No. 52, Seite 432, und vom 23. December 1860 (zweite Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 51) werden alle Diejenigen, welche

- 1) in dem Zeitraume **vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1845** geboren sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
- 3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamate, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militair-pflichtige, oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt, resp. von der persönlichen Gestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind,

hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stamm-Rolle in der Zeit

**vom 4<sup>ten</sup> bis 15. Januar 1865,**  
**Vormittags von 8 bis 12 Uhr,**

auf hiesigem Polizei-Bureau persönlich zu melden und dabei die über ihr Alter sprechenden, so wie die etwa sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder hier nach §. 21. l. c. gestellungspflichtig, zur Zeit aber von hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigene, oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtiger, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird nach §. 168 loc. cit. mit einer Geldbuße bis zu **10** Rthlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe im Executivwege belegt; auch hat diese Versäumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienst geeigneten Falles zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stammrolle wird eine Bescheinigung ertheilt werden, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 3. Januar 1865.

**Die Polizei-Verwaltung.**  
Walbe.

### **Bekanntmachung.**

Um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsenden von Karten zu enthalten, haben die hiesigen Armen mit einem Geschenk bedacht:

Herr Kaufm. **Rost**, Herr Kaufm. **Ramming**, Herr Justiz-Rath **Reitsch**, Herr Gerichts-Rath **Skallen**, Herr Stadt-Ältester **Präger**, Herr Gymnasial-Director **Dr. Schwarz**, Herr Archidiaconus **Stoek**, Herr Justiz-Rath **Ulrich**, Herr Fabrik-Besitzer **Gröbe**, Herr Kaufmann **Burghardt**, Herr Kaufm. **Zimmermann**.

Lauban, den 2. Januar 1865.

**Die Armen-Deputation.**

### **Bekanntmachung.**

In früheren Bekanntmachungen ist das correspondirende Publikum bereits mehrfach ersucht worden, bei den nach größeren Städten, namentlich nach Berlin, bestimmten Postsendungen, wenn dieselben nicht an weithin geläufig gewordene Firmen oder allgemein bekannte Personen gerichtet sind, die Wohnung des Adressaten **nach Straße und Hausnummer** möglichst genau zu bezeichnen, damit die Bestellung richtig und pünktlich ausgeführt werden könne. Gleichwohl geht noch gegenwärtig eine verhältnißmäßig große Anzahl von Briefen, Packet- und Werthsendungen hier ein, welche — obwohl nur mangelhaft mit dem Namen des Empfängers, sonst aber mit keiner nähern Bezeichnung versehen — auf Verlangen des Absenders hierher abgesandt worden sind und in Folge der unvollständigen Adresse nur verspätet bestellt werden können, oder sogar nach dem Aufgaberte zurückgesandt werden müssen.

Ein in neuester Zeit vorgekommener Fall, in welchem ein Brief mit einem erheblichen Geld-Inhalte ohne jedes Verschulden des Postboten an eine unrichtige, mit dem wirklichen Empfänger gleichlautend benannte, Person ausgehändigt worden ist, weil zunächst auf der Adresse des Briefes der Name des Empfängers überhaupt falsch geschrieben war, eine nähere Bezeichnung des richtigen Adressaten nach dessen Stand und Wohnung aber gänzlich fehlte, veranlaßt das General-Post-Amt von Neuem, das correspondirende Publikum dringend auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, die nach größeren Orten bestimmten Postsendungen, namentlich aber recommandirte Briefe, Packet- und Werthsendungen, falls dieselben nicht an weithin geläufig gewordene Firmen oder an allgemein bekannte Personen gerichtet sind, so genau als möglich zu adressiren und insbesondere die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer bestimmt anzugeben.

Berlin, den 15. December 1864.

**General-Post-Amt.**  
**Philipshorn.**

## Bekanntmachung.

**Freitag, den 6. Januar cr., Nachmittags 2 Uhr,**  
werden auf dem Holzhofe **Sack-Späne** meistbietend versteigert werden.

Lauban, den 3. Januar 1865. Die städtische Bau-Verwaltung.

## Auction von bucheuem Stammholze.

**Freitag, den 6. Januar 1865, Vormittags von 10 Uhr ab,**  
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 28 und 30,

**105 Stämme** und  
**90 Stangen**

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlung: im Holzschlage Tagen 30.

Lauban, den 27. Decbr. 1864.

Die städtische Forst-Deputation.

## Auction von Nutz- und Brennholz.

**Dienstag, den 10. Januar cr., von Vormittags 10 Uhr ab,**  
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 4 im vordern Schlage,

**74 Klaftern Kieferne** und  
**63½ Klaftern Fichtene Stöcke,**

und **von Mittags 12 Uhr ab,**

**3½ Klafter weiches Nutzholz** II. in Klüppeln und  
**35½ Schock weiches Ast-Heisig**

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 2. Januar 1865.

Die städtische Forst-Deputation.

## Auctions-Anzeige.

**Mittwoch, den 4. Januar 1865, Vormittags 11 Uhr,**  
soll auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz allhier eine 7 Jahr alte Rappen-Stute, ohne  
Abzeichen (Littauer Race), gut zugeritten, sowie einspännig eingefahren, öffentlich gegen  
gleich baare Zahlung versteigert werden.

Prechler, Auktions-Commissarius.

## Holz-Auction.

**Mittwoch, den 4. Januar cr., von früh 9 Uhr ab,**  
sollen auf der Scholtisei zu Herrmannsdorf bei Siegersdorf, Kreis Bunzlau,

circa **150** Stämme Kiefern Bauholz,  
**150** " " Brett-Klöcher

meistbietend verkauft werden.

Sammelplatz in der Scholtisei zu Herrmannsdorf.

**Photographisches Atelier von E. Luban in Görlitz.**  
Grüner Graben No. 2.

## Zur Speise-Lotterie,

Donnerstag, den 5. Januar, sowie zum Tanz-Kränzchen, ladet ergebenst ein

**R. O. Seifert,** Brauermeister in Bertelsdorf.

## Submission auf Lieferung von Bau-Materialien.

Für den Bau des Königlichen Seminars zu Reichenbach D./e. soll die Lieferung von

260	Schachtruthen gewöhnlicher	Granit-Bruchsteine,
37 $\frac{1}{4}$	dto.	zum Rohbau geeigneter Granit-Bruchsteine,
110	dto.	Granit-Pflastersteine,
29 $\frac{1}{2}$	Mille	Ziegeln,
1246	Stück	Forstensteine,
100	laufende Fuß	roher Granit-Deckplatten, 2' breit,
400	Tonnen	Kalk,
11	dto.	Portland-Cement,
153	Schachtruthen	Sand

in einem oder in mehreren Loosen im Wege der Submission mindestfordernd verdingen werden. Hierauf Reflectirende wollen die Submissions-Bedingungen im hiesigen Bau-Büreau einsehen und daselbst ihre Offerten

**bis zum 9. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,**

versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Bau-Materialien für den Seminar-Bau zu Reichenbach D./e.“  
versehen, portofrei einreichen.

Reichenbach D./e., den 27. December 1864.

**Die Königliche Bau-Verwaltung.**

**Hamann,**

Baurath.

**Ottermann,**

Baumeister.

## Nord Britische und Mercantile Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London und Edinburg mit Domicil

**Berlin, gegründet 1809.**

Grund-Kapital	Thlr. 13,333,000.
Wachsender Reserve-Fond Ende 1863	„ 14,892,000.
Jährliche Einnahme	„ 3,315,000.

Die Gesellschaft schließt Feuerversicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien. — Für Landwirthschaft und Fabriken besonders leyale Bedingungen. — Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger. — Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorausbezahlung bedeutender Rabatt. —

Ferner Versicherungen auf Lebens- und Todesfall, Kinder-Versorgung, Leibrenten zu festen Säzen. — Regulirung des Gewinnantheils geschieht nach für den Versicherten vortheilhaftesten Grundsätzen.

Zur Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

**Franz Seeck.**

Comptoir: Markt No. 49.

**Wohnungs-Gesuch.** Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Alkove, Küche und Nebengeläß wird zum 1. April 1865 zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

## Verein für wissenschaftliche Unterhaltung.

Freitag, den 6. Januar, Abends 8 Uhr, „im Bär.“

Vortrag für Herren und Damen.

Eine **Wockwindmühle** in der Nähe von Lauban steht zum Abbruch billig zum Verkauf. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

### 400 Thaler

liegen gegen hypothekarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke alsbald auszuleihen bereit. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

## Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels von dem Bruch-Arzte **Krüsi-Altherr** in **Gais**, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann in der Expedition dieses Bl. ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen unentgeltlich in Empfang nehmen.

Die 2te Etage, bestehend aus 5 bis 7 Stuben nebst Zubehör, ist in No. 87 am Markt zu vermieten und den 1. April d. J. zu beziehen. **Ad. Himer.**

Ein freundliches Logis, bestehend in einer Stube nebst Alkove, Küche und Zubehör ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere sagt die Expedition d. Bl.

Brüder-Straße No. 162 ist ein Logis, bestehend in einer Stube nebst Alkove, Küche, Keller und sonstigem nöthigen Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Ein Logis ist zu vermieten Richter-Gasse No. 178 b.

Am 27. December pr. ist eine junge, braune, flockhärige Jagdhündin,  $\frac{1}{2}$  Jahr alt, mit weißer Kehle, beiden weißen Vorderfüßen, mit einem ledernen Halsbande versehen und auf den Namen **Melas** hörend, verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe bei dem Gerber-Meister **Beyer** in Hengersdorf, gegen Erstattung der Futterkosten, abzugeben.

## Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. beginnt das erste Quartal des Jahres **1865** und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

**Die Redaction des Laubaner Boten.**

### Markt-Preise der Stadt Lauban vom 28. December 1864.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	o.	Sgr.		Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Waizen, weiß .	2	7	6	2	5	—	2	—	—	Hirse . . . .	4	—	—	3	20	—	3	15	—
dto. gelb .	2	—	—	1	25	—	1	22	6	Kartoffeln . .	—	16	—	—	16	—	—	16	—
Roggen . . . .	1	14	—	1	12	6	1	10	—	Butter, à Pfund	—	9	—	—	8	9	—	8	6
Gerste . . . .	1	7	6	1	5	—	1	3	9	Heu, à Centner	1	10	—	1	5	—	1	—	—
Hafer . . . .	—	27	6	—	27	—	—	26	—	Stroh, à Schock	6	20	—	6	—	—	5	20	—
Erbsen . . . .	3	—	—	2	20	—	2	15	—										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.